

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 16 (1922)
Heft: 10

Artikel: Beherzigenswertes aus einer Rede von Bundesrat Musy über die Neuordnung des Alkoholwesens [...]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sagung von Greifensee hinrichten ließ, handelte Niklaus milde. Sagt doch sein Nachbar Erni Rorer, Niklaus habe „fin byend wenig beschediget, sonders nach seiner vermögent beschirmt“.

Aber auch im bürgerlichen Leben nahm er bald eine angesehene Stellung ein. Schon mit 40 Jahren führt er im Auftrag seiner Gemeindegossen einen Prozeß mit dem Kirchherrn von Sachseln. Der neue Kirchherr Kaspar Helwig stammte aus Siebenbürgen und war von Geburt ein Sachse. Er war ein sogenannter Pfründenjäger, ein Pfarrer also, der möglichst viel Einkommen haben wollte. Diese Einkommen bestanden aus Naturalgaben. Jeder Gemeindegewohner mußte von seinem Land- und Viehertrag den Zehnten abliefern, d. h. von zehn Säcken Weizen einen Sack, von zehn Hühnern ein Huhn usw. Da verlangte der neue ausländische Pfarrer zum gewöhnlichen Zehnten noch den nassen Zehnten, d. h. den Zehnten vom Ertrag des Obstes und der Beeren. Gegen diese Forderung wahrten sich die Sachseler, und Niklaus von Flüh gewann den Prozeß. Das war sein erster Erfolg am 17. Februar 1457.

Im Juli 1462 hatte er als Vertreter von Sachseln mit den andern Ratsboten einen Streit auszufechten mit dem Kloster Engelberg. Dabei erreichten sie, daß die Kirchgenossen das Recht haben sollten, den Leutpriester in Stans zu wählen, und daß das Kloster den Vorgeschlagenen zu unterhalten habe auf seine Kosten. Wir sehen, daß Niklaus von Flüh schon in hohem Ansehen stand. Er war auch wohlhabend, war doch sein Stammsitz schuldenfrei und hatte Boden für 30 Stück Rühle. Die beiden Häuser, das Wohnhaus und das Altenteil, stehen heute noch stattlich da. In der Familie hatte Niklaus Glück, hatte er doch zehn Kinder, von denen die zwei ältesten Söhne hernach die höchsten Würden des Landes bekleideten und der jüngste als Pfarrer in Sachseln amtierte. So hatte Niklaus von Flüh eigentlich alles, was man wünschen konnte: Ansehen, Wohlstand und Glück in der Familie. Und doch blieb sein Innerstes unbefriedigt. Sein Freund und Seelsorger gab ihm den Rat, sich in das Leiden Jesu Christi zu vertiefen, damit er dann den Frieden der Seele finden könne. Nachdem er von seiner Frau sich die Einwilligung erbeten hatte, beschloß er seinem Leben zu entsagen und sich in die Einsamkeit zurückzuziehen.

Zur Belehrung

Beherzigenswertes aus einer Rede von Bundesrat Mussy über die Neuordnung des Alkoholwesens (um die Bundesfinanzen zu verbessern): „Ich sehe im Alkohol eine öffentliche Gefahr. Die Besteuerung aller gebrannten Wasser, wovon heute $\frac{9}{10}$ sich der Besteuerung entziehen, und die im Jahre 1921 eine Million eintrug, wäre mit Leichtigkeit auf 20 Millionen zu bringen. Die öffentlichen Schulden des Bundes erreichen die Summe von 2 Milliarden und 600 Millionen. Die Zinsen der Bundesschuld, die im Jahre 1914 nur $4\frac{1}{2}$ Millionen ausmachten, werden künftig 130 Millionen betragen. Der Bund sucht deshalb nach neuen Einnahmen und glaubt solche namentlich auch durch starke Besteuerung des Luxusverbrauches und der schädlichen Genußmittel zu erhalten. Die Schweiz verausgabte jährlich mehr als 700 Millionen Fr. für Alkohol, während Brot und Milch nicht einmal 800 Millionen ausmachen.“

Hören wir auf die Lehre, die sich aus diesen Zahlen ergibt, daß eine Verminderung des Verbrauches alkoholischer Getränke dringend nötig ist. Wenn man auch annehmen kann, daß der mäßige Genuß geistiger Getränke ungefährlich ist, so ist es noch viel gewisser, daß Unmäßigkeit die prächtige Widerstandskraft des Schweizervolkes lähmt. 5 Teile Alkohol, verdünnt mit 95 Teilen Wasser, wirkt auf den Organismus (Körperbeschaffenheit), weit weniger schädlich als wenn die gleiche Menge als Schnaps genossen wird. Die Wirkungen des Schnapses sind viel gefährlicher als die des Weines. Die Vergiftung durch Alkohol vollzieht sich nur langsam. Um aus der zukünftigen Generation eine moralisch und körperlich starke Rasse zu machen, müssen wir den Verbrauch an Schnaps vermindern.

400 gemeinnützige Vereine, voran die Schweiz. Ärztegesellschaft, haben an den Bundesrat die dringende Bitte gerichtet, endlich die Entschlußkraft aufzubringen, Maßnahmen zu ergreifen gegen die stets wachsende Gefahr durch den Alkohol.

Von den vielen rühenden Briefen von Familienmüttern, denen der Alkohol den heimischen Herd zerstört hat, gar nicht zu reden. Wir haben kein Recht — so sagt Bundesrat

Musch — taub und stumm zu sein gegenüber der gewaltigen allseitigen Klage und Not; wir haben kein Recht, einer so schweren Gefahr gegenüber gleichgültig zu sein. Ich erwarte voll Vertrauen den Entscheid des Schweizervolkes, der noch rechtzeitig die moralische und physische Gefahr abwenden wird. Aber es liegt an der Presse, das Volk aufzuklären. Wir tun hiermit auch unsere Pflicht, indem wir alle stimmfähigen Schicksalsbrüder auffordern, s. B. das Schnapsverbot zu unterstützen. Es hängt zum Teil die Wohlfahrt des Landes davon ab.

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Zürich. Taubstummenv = Fußballklub
Schluß:

Diesem Spiel, dem besonders in Kreisen der hiesigen Taubstummenv mit regem Interesse entgegen gesehen wurde, war leider das denkbar schlechteste Wetter beschieden. Strömender, andauernder Regen, der bereits in aller Frühe eingesetzt hatte, und auch während des ganzen Treffens anhielt, war die Ursache, daß sich nur eine sehr geringe Zuschauermenge auf dem Plage eingefunden hatte. Das Spiel selbst wurde beiderseits sehr temperamentvoll durchgeführt. Leider konnten die Gäste dabei nichts besonderes zeigen. Sie waren ihren hiesigen Schicksalsgenossen in gar keiner Hinsicht gewachsen. Anscheinend pflegen sie das Spiel mit dem Lederball erst seit kurzer Zeit, denn es fehlte ihnen an den elementarsten Grundbegriffen, das Ballstoppen, das Stoßen und Abgeben des Leders, sowie die Kunst des Deckens der gegnerischen Spieler waren noch äußerst primitiv. Es gab daher natürlich, besonders noch wegen des nassen Balles, eine Menge Fehlschläge, Kerzen usw. Die Nürnberger waren in dieser Beziehung weit besser. Man merkte es sofort, daß sie schon länger mit dem Fußballspiel vertraut sind: einige ihrer Spieler verfügen über ein ganz nettes Können.

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß das Treffen sehr einseitig war. Die Nürnberger waren ständig überlegen. Die erste ausgesprochene Torchance hatten aber in den ersten Minuten die Schweizer. Einen nach vorne geschlagenen Ball verfehlte der linke Verteidiger Nürnbergs, der Sturm der Schweizer drängte nach, wußte aber vor dem Kasten nichts

mit dem Ball anzufangen, selbst als der Torwart ihn noch fallen ließ.

Von den Nürnbergern war der beste Mann der halblinkle Stürmer, der später mit dem Mittelstürmer tauschte. Er verfügt über eine von den übrigen Spielern abstechende, ganz ansprechende Technik und über einen kräftigen Schlag.

Bei den Gästen fällt es schwer, einen Spieler besonders gut oder schlecht zu benoten. Wie schon erwähnt, sind sämtliche Leute der Mannschaft noch sehr wenig ausgebildet. Der Torwart hatte viel zu tun und entledigte sich seiner Arbeit mit Geschick und Glück. Lobenswert waren der Eifer und die Ausdauer, mit denen das Spiel durchgeföhrt wurde.

Als Schiedsrichter war Herr Lämmermann aufgestellt, der an Stelle einer Pfeife mit einer Fahne amtierte. Er hatte insofern keine leichte Aufgabe, als es ihm schwer wurde, bei Regelverstößen sich immer sofort bemerkbar zu machen. Im allgemeinen brauchte er nicht allzuoft einzuschreiten; das Treffen wurde zwar sehr temperamentvoll, aber doch fair durchgeführt.

Nach dem Spiel begaben sich die Vereine zum Festessen mit Abschiedsfeier im Saale des „goldenen Hirichen“. Anwesend waren Vertreter der bayrischen Taubstummenvvereine; unter den Gästen bemerkte man den Gauvorsitzenden Anton Dietrich als Vertreter des süddeutschen Fußballverbandes.

Nach der Eröffnungsrede von Herrn Dettlein, hielt der Vorsitzende des Gehörlosenvereins für Leibesübungen die Festrede und überreichte dem dem Zürcherfußballverein zur Erinnerung an das erste ausländische Fußball-Treffen eine Ehrenurkunde. Darauf dankte der Präsi. des Fußballklubs Zürich, Herr Haupt, in herzlichster Weise. Dann hielt Herr Dietrich im Namen des süddeutschen Fußballverbandes eine Ansprache zu Gunsten des Fußballsportes, die der schwerhörige Herr Dettlein durch Gebärden-sprache verdolmetschte. Bei fröhlicher Unterhaltung verlief der Abend und am Morgen in der Frühe traten wir Zürcher die Heimfahrt an. In Stuttgart holten uns die dortigen Taubstummenv wieder ab, und abends fanden wir im Stammlokal des Sparvereins eine unerwartet große Anzahl Taubstummer, die viel Freude zeigten, uns Schweizer kennen zu lernen. Bei „gemütlichem Hoch“ ging die Unterhaltung bis tief in die Nacht hinein. Im Bahnhof nahmen wir Abschied und auf der Fahrt nach Zürich herrschte, zwar ohne Singen und